

Tätigkeitsbericht 2006

Der Ausschuss Finanzen hat im Jahr 2006 acht Sitzungen durchgeführt. Der Jahresabschluss 2005 und der Haushaltsplan 2007 mit dem Stellenplan und Investitionsplan wurden intensiv analysiert und diskutiert.

Der Bau des Parkplatzes wurde kritisch begleitet und mit vielen guten Ideen unterstützt. Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 85 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 10 Anträge weniger als im Jahr 2005. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung:

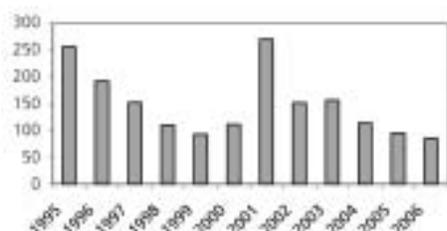
- 2 Antragstellern Stundung,
- 27 Antragstellern Beitragserlass,
- 12 Antragstellern Dauererlass und
- 18 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 2 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 26 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Unter den Bedingungen der im Jahr 2006 geltenden Beitragsordnung zahlten:

- 3.449 Ärzte den Mindestbeitrag, davon 2.182 Rentner,
- 1.327 Ärzte erhielten einen Beitragserlass, davon 1.288 Kammermitglieder über 70 Jahre und
- 18 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Damit wurden im Jahr 2006 bei 4.794 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2006 betrug pro Kammermitglied 313,54 EUR.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2006 insgesamt neun Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. Ferner beurteilte der Finanzausschuss in fünf Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und steigender Insolvenzfälle in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 36 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden. Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2006 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Dem Fonds wurden im Jahr 2006 finanzielle Mittel in Höhe von 565,75 EUR aus der Erstattung von Kosten für die Berufsgerichtsbarkeit zugeführt. Im Jahr 2006 wurden fünf zinslose Darlehen komplett und ein zinsloses Darlehen teilweise zurückgezahlt sowie ein Darlehen in Höhe von 1.200,00 EUR ausgereicht und ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR gewährt.

Der Haushaltsplanentwurf 2007 wurde eingehend beraten, der 35. Kammerversammlung am 11. November 2006 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2006 erfolgte in der Zeit vom 12. bis 23. März 2007. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2006 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2006, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	8.320.574,31 EUR
davon Kammerbeiträge	6.014.235,29 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	799.334,99 EUR
Gebühren für Fortbildung	344.290,00 EUR
Gebühren für externe Qualitätssicherung	378.694,52 EUR
Kapitalerträge	289.242,46 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	482.777,05 EUR
Ausgaben gesamt	7.254.101,41 EUR
davon Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	3.014.273,29 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.019.852,50 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.097.793,00 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	677.903,19 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	225.036,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	505.419,67 EUR

Abschreibungen	608.071,03 EUR
Zinsaufwand für Darlehen	0,00 EUR
Zuführung zu Rücklagen	105.752,73 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	8,1 %
Weiterbildung, Fortbildung	17,4 %
Qualitätssicherung	7,3 %
Medizinische Fachangestellte	1,9 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Ethikkommission, Berufsrecht	9,4 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen, Berufsregister	10,5 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	32,9 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,4 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	7,0 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,1 %

Der Jahresüberschuss wird für die Zuführung zu den Rücklagen „Gebäude“ und „Elektronischer Arztausweis“ verwendet sowie auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2007)